

07.05.2013

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Nordrhein-Westfalen setzt ein Zeichen gegen Offshore-Finanzplätze – Geschäfte von Landesbeteiligungen und Institutionen in Steueroasen unterlassen**

#### **I. Ausgangslage**

Weltweit existieren mehrere Dutzend sogenannter Steueroasen, für die der Verzicht auf diverse Steuerarten oder äußerst niedrige Steuersätze charakteristisch sind und in denen der Kapitalverkehr weitgehend unreguliert ist. Bestimmte Privatkunden sowie institutionelle Investoren bedienen sich daher dieser für sie attraktiv erscheinenden Angebote zur Steuer-  
vermeidung. Häufig wird den Anlegern für Jahrzehnte im Voraus Steuerfreiheit zugesichert. Offshore-Finanzplätze halten oft kaum eigene Infrastruktur vor, haben daher geringe Kosten und weisen zumeist nur eine niedrige eigene wirtschaftliche Produktion auf.

Kapitalflucht sowie die Ausnutzung von Steuer- oder Regulierungsarbitrage darf der öffentlichen Hand nicht gleichgültig sein. Insbesondere ist es erklärungsbedürftig, wenn Unternehmen oder Institutionen mit Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen in Geschäftsaktivitäten involviert sind, die sich in Ländern abspielen, die mit ihrem Steuersystem die OECD-Mindestanforderungen nicht erfüllen, oder sich an hoch riskanten spekulativen Transaktionen beteiligen.

Aus offiziellen Unterlagen geht hervor, dass beispielsweise die einstige Landesbank WestLB und ihr Rechtsnachfolger Portigon AG noch in jüngster Zeit in Offshore-Steueroasen aktiv gewesen sind. Für beide Gesellschaften haben noch zum letzten Veröffentlichungstermin am 31. März 2013 Lizenzen für die Cayman Islands existiert. Weitere Engagements hat es beispielsweise mit 100%-igen Beteiligungen in den Destinationen Bermuda (Harrier Capital Management) oder Curaçao (WestLB Finance Curaçao) gegeben. Zugleich konnten die Institutionen bislang keinen unterstützenswerten sachlichen Grund darlegen, warum ihnen eine entsprechende legale Betätigung nicht auch im Euro-Währungsraum möglich gewesen sein soll.

Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode große Fortschritte bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung erreicht: Das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz hat die Bedingungen für die strafbefreiende Selbstanzeige deutlich verschärft. Zudem wurde das

Datum des Originals: 07.05.2013/Ausgegeben: 07.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Geldwäschegesetz mit einer Einbeziehung von Geldkarten und Spielautomaten verschärft. Rund 90 Doppelbesteuerungsabkommen sind in dieser Legislaturperiode neu aufgesetzt oder nach dem neuesten OECD-Standard mit Auskunfts Klausel aktualisiert worden; weitere 70 Abkommen befinden sich noch in der Verhandlung. Die amtierende Bundesregierung nimmt auf internationaler Ebene eine führende Rolle für einen automatischen Informationsaustausch und im Kampf gegen die Gewinnverlagerung ins Ausland ein.

## **II. Handlungsnotwendigkeiten**

Illegale Kapitalflucht und Steuerkriminalität müssen konsequent bekämpft werden. Auch muss bei den wirtschaftlichen Aktivitäten öffentlicher Institutionen und Unternehmen sichergestellt sein, dass diese international vorhandene Möglichkeiten der Steuer- oder Regulierungsarbitrage oder internationaler Gewinnverlagerung in Steueroasen nicht selber zum Nachteil des Landes nutzen oder Dritten dafür zugänglich machen. Es verbieten sich daher insbesondere eigene Niederlassungen in Staaten, die steuerrechtliche Mindeststandards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) missachten.

Ebenso muss ferner unbedingt sichergestellt sein, dass nicht zu Lasten des Steuerzahlers im fernen Ausland hoch risikoreiche Geschäfte von öffentlichen Unternehmen oder Institutionen vollzogen werden können, die die weitgehende Abwesenheit von Regulierung in Offshore-Finanzplätzen ausnutzen.

Öffentliche Institutionen und Unternehmen haben einen Vorbildcharakter. Es ist daher von großer Bedeutung, dass gerade Unternehmen und Anstalten im Besitz öffentlicher Anteilseigner nicht dubiose Offshore-Infrastrukturen unterstützen, sondern von Geschäften mit oder in Steueroasen Abstand nehmen.

## **III. Beschlussfassung**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Der Landtag erwartet zeitnah eine vollständige Aufklärung der Landesregierung darüber, in welchem Umfang und auf welchem Wege WestLB, Portigon AG und EAA in den letzten Jahren an Geschäften in Offshore-Steueroasen beteiligt gewesen sind und wie diese Aktivitäten im Einzelnen rechtlich zu bewerten sind.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass Unternehmen oder Institutionen mit Landesbeteiligung nicht mit eigenen Niederlassungen oder Tochtergesellschaften in Steueroasen tätig sind, um sich selbst oder anderen Dritten dadurch illegale oder illegitime Vorteile zu verschaffen. Vorhandene Entitäten in diesen Destinationen werden schnellstmöglich geschlossen und laufende Geschäfte mit Unternehmen und Finanzintermediären in Steueroasen zeitnah sowie künftig unterbunden. Bestehende Geschäfte sollen abgewickelt und Geschäftsbeziehungen zu Ende gebracht werden.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Ralf Witzel

und Fraktion